Sonntag, den 29. October.

# Thorner Zeitung.

Nro. 256. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.



### Vor einem Jahre.

29. October. Besetzung von Metz durch deutsche Truppen.

" " Prinz Luitpold von Bayern wird vom Kaiser von Rußland der St. Georgs-Orden 2. Classe verliehen.

" " In Paris Abschaffung der kaiserlichen Garde durch Dekret Gambetta's.

30. " Dankgottesdiest im Dome zu Berlin aus Veranlassung der Uebergabe von Metz.

" " Erstürmung von Le Bourget durch die 2. Garde-Division, 50 Officiere und 1250 Mann werden gefangen genommen.

" " General von Bayer schlägt die Franzosen bei Dijon, erstürmt die Höhen von St. Appollinaire und die Vorstädte St. Nicolas und St. Pierre.

## Tagesbericht vom 28. October.

**Berlin.** Der Kaiser ist am 26. mittelst Extrazuges nach Schloß Crüden auf der Lehrter Bahn abgereist. Mit demselben reisten der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzen Carl und Friedrich Carl und ein zahlreiches Gefolge. Das Diner der Jagdgesellschaft fand Abends 6 Uhr im Schlosse Crüden statt. Am 26. Parforcejagd, wozu 1 Uhr Rendezvous im Schlosse Stern. — Im Hotel de l' Europe ist eine zahlreiche Reisegesellschaft japanesischer Rentiers mit Haufen von Koffern abgestiegen. — Die Paßkarten pro 1872 werden eine gelbe Farbe führen. — **Wien.** Der Kaiser hat das vom Grafen Hohenwart eingegebene Demissionsgesuch angenommen. Die verfassungstreuen Abgeordneten beschlossen nach mehrfachen Conferenzen wegen der Beschickung des Reichstages, davon abzustehen und in eine nicht verfassungsmäßige Versammlung nicht einzutreten, indem nach der vertretenen Ansicht die Verfassungsmäßigkeit des Reichsraths nur auf Grund vorgenommener Neuwahlen herbeizuführen sei.

— **Paris.** Thiers that dem Lager von Villeneuv l' Etang einen Besuch abgestattet. Prinz Napoleon gab seine Demission aus dem Generalrath und reiste dann von Ajaccio nach dem italien. Festlande ab.

— Die Berufung, welche Rossel gegen seine 2. Verurtheilung bei dem Kriegsgerichte eingelegt hatte, wurde von diesem verworfen.

— **Konstantinopel.** Der Sultan hat dem Bey von Tunis das Erbfolgerecht für seine Nachkommen verliehen.

— Aus Mexiko wird eine unter den Truppen zum Ausbruch gekommene Empörung gemeldet, 400 Soldaten nahmen durch einen Handstreich die Citadelle und befreiten dort 800 Gefangene. Das übrige Militair schloß sich dieser Erhebung nicht an, sondern ging gegen die Empörer vor und eroberte die Citadelle mit Sturm, wonach blos 250 Aufständische erschossen wurden.

## Deutscher Reichstag.

10. Sitzung. Freitag, 27. Oktober.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Graf Roon, v. Kirchbach, Geh. Reg. Rath Dr. Achenbach. — Unter den neu in das Haus eingetretenen Mitgliedern befindet sich der Abg. Bebel. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1) Dritte Lesung der mit Frankreich abgeschlossenen Konvention vom 12. Oktober d. J. — Dieselbe wird ohne Debatte definitiv genehmigt.

2) Erste Lesung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen nebst Regulativ.

Dr. Meyer (Thorn) hebt zunächst hervor, daß die gegenwärtige Vorlage eine lang ersehnte sei: Seit 22 Jahren seien die Klagen über die Härten der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und namentlich darüber, daß eine Entschädigungspflicht des Staats nicht anerkannt war, von der Tagesordnung nicht verschwunden. Spät komme die Vorlage, doch sie komme. Es sei nicht zu verkennen, daß dieselbe hauptsächlich Preußen betreffe; weil dieses Reich die meisten Festungen besitze. Er müsse anerkennen daß die Vorlage Erleichterungen enthalte, allein der Reichstag habe die Pflicht zu prüfen, in wie weit dieselbe die wiederholt gegebenen Zusicherungen auf Einführung einer Entschädigungspflicht erfülle. Die Vorlage gewähre eine Entschädigung in zwei Fällen; einmal beim Neubau von Festnngen und bei Erweiterungen von bestehenden Festungen, und zweitens bei der Armirung. Er könne nicht zugeben, daß die einschlagenden Interessen in der Vorlage garantirt seien. Das Prinzip der Enschädigung werde einer gründlichen Aenderung bedürfen, ebenso auch die Art der Feststellung der Entschädigung. Hierbei solle der Fiskus zwei, der Beschädigte aber nur einen Sachverständigen ernennen. Dies sei sehr bedenklich, nicht minder die Bestimmung, daß die Entschädigung nicht in Kapital, sondern in Rente erfolgen solle. Man habe den Gedanken, diese Vorlage mit einem allgemeinen Expropriationsgesetz zu verbinden, fallen lassen; für Opfer, welche zum allgemeinen Besten gebracht werden, müsse eine billige Entschädigung gewährt werden und man dürfe hierbei, wo es sich um Interessen handle, die das ganze Land gemein habe, nicht nach anderen Grundsätzen verfahren, wie bei der Expropriation. Er beantrage daher die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung.

Dr Reichensperger (Köln) schließt sich diesem Antrage an. Er begrüßt die Vorlage im Großen u. Ganzen als eine Verbesserung, ist jedoch der Ansicht, daß sie im Einzelnen noch Vieles zu wünschen übrig lasse. Er sei im Wesentlichen mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden und deshalb der Ansicht, daß die Vorlage einer sorgfältigen und gründlichen Prüfung bedürfe, welche im Plenum nicht erfolgen könne, wo den Abgeordneten beim Eintritt in die Berathang plötzlich die weittragendsten Amendements vorgelegt würden. Hauptsächlich bedürfe § 16 des Gesetzes, der von der Feststellung der Entschädigungsrente handelt, einer völligen Umarbeitung. Auch technische Fragen der weitgreifendsten Art kämen bei dieser Vorlage zur Sprache, es bedürfe mithin kaum noch eines weiteren Beweises für die Nothwendigkeit der Ueberweisung an eine Kommission, deren Mitgliederzahl auf 14 zu normiren sein dürfte, weil eine kleinere Kommission schneller und besser arbeite.

Dr. Wehrenpfennig theilt die Befriedigung über die endliche Anerkennung der Entschädigungspflicht des Staates. Allein der Wunsch, die Betheiligten zu befriedigen, werde den Reichstag auf der andern Seite nicht geneigt machen dürfen, weiter zu gehen, als das allgemeine Interesse es erheische, und deshalb könne es auch nicht wünschenswerth sein, daß dem Rayongesetz eine gewisse rückwirkende Kraft beigelegt würde, denn ohne Ungerechtigkeit zu begehen, könne kein Punkt fixirt werden, bis wohin die rückwirkende Kraft wirken solle. Verschiedene Punkte in der der Vorlage beigefügten Denkschrift bedürften einer näheren Betrachtung, so z. B. die Gründe, welche für die Theilung der Vorlage in ein Gesetz u. in ein Regulativ geltend gemacht worden seien. Er sei der

## Scabell.

Berliner Orginalbericht über den Verlauf dessen Verläumdungsklagen.

Die vielbesprochene Verleumdungsklage des Branddirektors von Berlin, Geh. Regierungsraths Scabell, gegen mehre hiesige Zeitungen, in welcher es sich um die Ende August c. verbreiteten Gerüchte über die angebliche Flucht Scabells in Folge erheblicher Spoliirung öffentlicher Kassen handelt, wurde heute Vormittag vor der siebenten Deputation des hiesigen Kriminalgerichts verhandelt. Angeklagt waren 1) der Verlagsbuchhändler Behrend als stellvertretender Redacteur der „Gerichtszeitung", 2) der Schriftsteller Eduard Linden als Redacteur der „Staatsbürgerzeitung", 3) der Schriftsteller Adolf Samuel als Redacteur der „Berliner Börsenzeitung", und 4) der Schriftsteller Dr. phil. Heinrich Benecke als Korrespondent der „Presse" in Wien. Die Gerüchte, welche dazumals über Scabell in Umlauf waren und die ihren Widerhall in den genannten Zeitungen fanden, sind wohl noch so sehr in Jedermann's Gedächtniß, daß ich mich der Reproduzirung derselben entschlagen kann. — Gegen Samuel, der im Termine nicht erschien, wurde in contumaciam verhandelt, alle übrigen Angeklagten erklärten sich für nicht schuldig. Behrend und Linden wollen die Notiz vor ihrer Veröffentlichung nicht gekannt haben. Ersterer erklärt dies aus großer Geschäftsüberhäufung während der Abwesenheit seines Redakteurs, Letzterer befand sich während jener Zeit selber auf einer kleinen Erholungsreise. Dr. Benecke deponirt bei seiner Vernehmung Folgendes: Als er am 1. September von den über Scabell umlaufenden Gerüchten Kenntniß erhielt, und ihm dieselben von allen Seiten bestätigt wurden, habe er in der Telegraphenstation am Leipziger-Platz ein bezügliches Telegramm nach Wien abschicken wollen; der betr. Beamte machte jedoch Schwierigkeiten wegen der Annahme und wies ihn an die Zentralstation. Dort traf er den Direktionsrath Cunio, mit dem er wegen des Vorfalls Rücksprache nahm, und gesprächsweise bedeutet wurde, erst noch weitere Informationen einzuziehen; das habe er auch gethan, während der Zeit aber das Manuskript zu dem Telegramm in den Händen des Cunio gelassen, weil dieser ihn wiederholt versichert, die bloße Aufgabe eines Telegramms, ohne daß dasselbe an den Adressaten ausgehändigt und von diesem benutzt werde, involvire noch keine Verbreitung einer bestimmten Thatsache. — Nachdem der Strafantrag des Herrn Scabell verlesen, in welchem der Denunziant sich ausdrücklich das Recht einer Zivilklage wegen Vermögensbeschädigung gegen jeden der Angeklagten vorbehält, beantragte der Staatsanwalt gegen jeden der Letztern eine sechswöchige Gefängnißstrafe nnd die Berechtigung der Urtelpublikation für den Verletzten. Der Staatsanwalt ging dabei von der Ansicht aus, daß in den inkriminirten Artikeln die Person Scabell's so genau bezeichnet sei, daß füglich Niemand in Zweifel sein konnte, wer damit gemeint sei, auch daß die angeklagten Redakteure einen so großes *Aufsehen* erregenden Artikel vor der *Veröffentlichung* nicht gekannt hätten, sei unwahrscheinlich, mithin müsse gegen sie sowohl §. 34 des Preßgeses wie §. 186 des St. G. B. Platz greifen. Das Depeschengeheimniß sei zwar garantirt, es sei aber doch etwas ganz Anderes wie das Briefgeheimniß, denn der Inhalt eines Telegramms müsse nothwendigerweise verschiedenen Beamten bekannt werden und wenn letztere auch verpflichtet wären, über dessen Inhalt zu schweigen, so sei dadurch doch immer die dadurch verbreitete Thatsache bekannt. Aus der Eigenartigkeit des Falles und der schweren Verleumdung eines geachteten Beamten rechtfertigte sich die beantragte hohe Strafe. — Rechtsanwalt Holthoff als Vertheidiger der Angeklagten Behrend und Linden, verlangte zunächst den Nachweis, daß seine Klienten von den betreffenden Artikeln vor Verbreitung der Zeitungsnummern Kenntniß gehabt haben; der Staatsanwalt behaupte, die Gerüchte über Scabell seien damals in großem Maße verbreitet gewesen; wäre dies aber der Fall gewesen, so erkläre sich sehr leicht, daß der Redakteur einer kleinen unscheinbaren Notiz ein besondres Interesse nicht zuwende. Weiter bestreitet der Vertheidiger die Absicht der Beleidigung u. sieht höchstens den Ausdruck des Bedauerns in den sehr vorsichtig abgefaßten Artikeln. Aus der ganzen Fassung der Notiz geht deutlich hervor, daß die Angeklagten selber den Gerüchten keinen Glauben schenkten; behauptet der Staatsanwalt das Gegentheil, so müsse er es doch erst beweisen. Schließlich beantragte der Vertheidiger das Nichtschuldig, ev. eine geringe Geldbuße aus §. 34 des Preßgesetzes. — Dr. Benecke plaidirte ausführlich für die absolute Unverletzlichkeit des Depeschen-Geheimnißes und erwartet um so gewisser die Freisprechung, als ihm sämmtliche Telegraphenbeamten, mit denen er konferirt, versichert hätten, daß ohne die Bestellung eines Telegramms an den Adressaten eine Verbreitung der in dem Inhalt desselben behaupteten Thatsachen unmöglich sei! — Nach langer Berathung erkannte der Gerichtshof dahin, daß die Angeklagten Behrend, Linden und Samuel nicht der Verleumdung, wohl aber des Vergehens gegen §. 37 des Preßgesetzes schuldig und mit 100 Thlr. Geldbuße, ev. 6 Wochen Gefängniß zu bestrafen seien, weil nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von dem Inhalt der Artikel, auf deren Unbrauchbarmachung ebenfalls erkannt wurde, vor der Verbreitung Kenntniß gehabt haben. Dr. Benecke belegt der Gerichtshof wegen einfacher Beleidigung (§. 185 St. G. B.) gleichfalls mit 100 Thlr. Geldbuße, ev. 6 Wochen Gefängniß, indem er annahm, daß die bloße Aufgabe des Telegramms wie der beleidigende Inhalt desselben, wenn auch nur in engerem Kreise verbreitet werde.

Ansicht, daß diese Theilung die Klarheit der Bestimmungen nicht fördere. Er schließe sich der beantragten Ueberweisung der Vorlagen an eine Kommission an, indem er wünsche, daß die Betheiligten gerecht entschädigt würden, wobei man aber nicht vergessen dürfe, daß der Fiskus, welcher entschädigen solle, Niemand anders sei, als die Gesammtheit des Volkes.

Dr. Forchhammer bespricht die Vorgänge bei der Bestimmung der Anlage der Fortifikationen des Kieler Hafens und wünscht, daß diese Angelegenheit noch einmal in der Kommission berathen werden möchte.

Bei der Abstimmung beschließt das Haus die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung Montag, 30. Oktober 12 Uhr. Tagesordnung: Erste Berathung des Etats pro 1872.

## Deutschland.

Berlin, den 27. October. Eine gestern vor dem hiesigen Kriminalgericht verhandelte Anklage wirft ein so grelles Schlaglicht auf die leichtfertige Art und Weise, wie heutzutage Actiengesellschaften „gegründet“ werden, daß ich den wesentlichen Theil derselben zu Nutz und Frommen Ihrer Leser hier mittheilen zu sollen glaube. — Der Kaufmann Heinrich Cadura kaufte im Jahre 1864 das Vorwerk „Burg Branitz“ in Oberschlesien für 45,000 Thlr., um die auf dem Gute befindliche Brauerei zu bewirthschaften; das Geschäft florirte jedoch nicht, und auf Betreiben Cadura's konstituirte sich am 22. Januar 1867 in Breslau eine in Berlin domizilirende Komanditgesellschaft auf Aktien, mit einem Aktienkapital von 330,000 Thlr., welches von den Gründern sofort wie folgt, gezeichnet wurde: Frhr. v. Eickstedt 600 Thlr., Oberamtmann v. Deutsch 37,400 Thaler, Premierlieutenant a. D. von Erichsen 60,000 Thlr., Graf von Luchesini 32,000 Thlr., Lieutenant a. D. v. Zander 54,800 Thaler, Hotelbesitzer Kellner 22,000 Thlr., Baron v. Zobeltitz-Spiegelberg 20,000 Thlr., A. v. Rediger 800 Thlr., Frhr. v. Maltzahn 1400 Thlr., Baron v. Rhade 1000 Thlr., und endlich Cadura 100,000 Thlr. Von dem Aktienkapital sollten 280,000 Thlr., zum Ankauf des Vorwerks Burg Branitz nebst Brauerei, 50,000 Thlr. als Betriebskapital verwendet werden; die Belegung des Kaufpreises fand in der Weise statt, daß einer der Gründer, v. Zander, Namens der Gesellschaft die mittlerweile auf 172,500 Thlr. angewachsenen Hypothekenschulden übernahm, 7500 Thlr. baar an Cadura zahlte und ihm außerdem noch 100,000 Thlr. in Aktien der Gesellschaft zu überweisen versprach. Diese 100,000 Thlr. bildeten die Einlage Cadura's, von sämmtlichen übrigen Gründern zahlte nicht einer einen blanken Pfennig. Am 5. Februar 1867 schlossen die Gründer noch einen geheimen notariellen Vertrag mit Cadura, wonach letzterer sich verpflichtete, an Erstere 24 Stunden nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister die Kleinigkeit von 53,000 Thlr. als „Gründungsprofit“ zu zahlen; dabei wurde tüchtig pokulirt, und als Cadura in gehörig animirter Stimmung sich befand, begab er sich zu einem Notar, der „nach Einsicht der Gesellschaftsbücher“ und auf die eidesstattliche Versicherung Cadura's attestirte, daß ein Viertheil des Aktienkapitals eingezahlt sei. Damit war den Vorschriften des Art. 206 des deutschen Handelsgesetzbuchs genügt, am 7. Februar wurde die „Kommanditgesellschaft auf Aktien Brauerei Burg Branitz“, Cadura als persönlich haftender Gesellschafter, in das Berliner Handelsregister eingetragen — und die Aktien wurden zum Verkauf an die Börse gebracht, die sie jedoch trotz der klingenden Namen der Herren Gründer refusirte. Damit war das Schicksal der Aktiengesellschaft entschieden; nachdem sie bis zum 9. April 1868 ein einziges Geschäft, bestehend in dem Erlös von 9½ Thlr. aus dem Verkauf von faulem Obst und altem Eisen gemacht, mußte sie den Konkurs anmelden, und nun stellte sich heraus, daß weder Bücher geführt, noch je ein Groschen auf das Aktienkapital eingezahlt worden. In Folge dessen bemächtigte sich die Staatsanwaltschaft der Sache und erhob gegen Cadura die Anklage wegen einfachen Bankeruts u. wissentlich falscher Angaben vor einer Gerichtsperson behufs Eintragung der Firma in das Handelsregister. Im Audienztermin kamen allerhand Gründungskniffe zur Sprache, wie die Gründer das Publikum und sich selber gegenseitig zu „machen“ gedachten u. s. w., und da die hochadelichen Herren Gründer in rührender Eintracht gegen ihren bürgerlichen Director zeugten, wurde dieser mit 6 Wochen Gefängniß belegt. — Hoffentlich nimmt das Publikum aus diesem Vorfall eine Lehre für die Zukunft.

— Der Finanzminister hat, der „Sp. Ztg.“ nach, bereits die Hauptverwaltung der Staatsschulden angewiesen, sofort sämmtliche Vorbereitungen zur Kündigung der 5procentigen Anleihe des Jahres 1859 zu treffen. Es befinden sich von dieser nach dem Gesetze vom 21. Mai 1859 aufgenommenen Schuldverschreibung noch an 27 Millionen Thaler in Umlauf, und wird die Kündigung derselben, wie man hört, erst zum 1. Juli erfolgen können, da bis zu dem ersten Zinszahlungstermin, 2. Januar 1872, die erforderlichen gesetzlichen Vorbereitungen nicht zu ermöglichen sind.

— Die bereits erwähnte Interpellation des Abg. Jacoby (Liegnitz), betreffend die Versicherungsgesetzgebung, nimmt in ihren Motiven auf die dem Art. 4 der Reichsverfassung entsprechende, von der Reichsregierung bei Vorlegung der Gewerbeordnung ausdrücklich gemachte Zusage Bezug, „gemeinsame Gesetzgebung über das Versicherungswesen sei im Bundesrathe bereits angeregt und es liege in der Absicht in nächster Zeit an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten“ und fragt deshalb: „In welcher Lage befinden sich die Vorbereitungen in der Reichsgesetzgebung über das Versicherungswesen und kann einer Gesetzvorlage darüber bestimmt bis zur nächsten Session des Reichstages entgegengesehen werden?“

Im Bundesrathe haben nunmehr seitens der Ausschüsse für Rechnungs- und Justizwesen die Berathungen über die Münzreform begonnen.

— Straßburg. Unsere Universitätsbibliothek hat wieder einen erheblichen Zuwuchs erhalten. Mit kaiserlicher Erlaubniß werden den königlichen und Universitätsbibliotheken zu Breslau und Königsberg, sowie den Universitätsbibliotheken zu Göttingen, Bonn, Marburg und Greifswald und der Bibliothek der Landesschule Pforta alle ihre Doubletten der unsrigen zur Verfügung stellen. Zugleich hat der Kaiser ein gebundenes Exemplar des Lepsius'schen Werkes „Denkmäler aus Egypten und Aethiopien“ als Geschenk bewilligt.

## Ausland.

Oesterreich. Wien. Die Verhandlungen welche auf Befehl des Kaisers Graf Hohenwart mit den Vertrauensmännern Clam-Martinitz, Rieger und Prazak des böhmischen Landtages geführt hat, blieben erfolglos und in Folge davon drohete Hohenwart mit seinem Abtritt. Der Kaiser blieb fest und das offiziöse „Oesterreichische Jornal“ bestätigt, daß die Ausgleichspolitik als aufgegeben zu betrachten sei; Seitens der Vertrauensmänner der staatsrechtlichen Opposition sei eine motivirte Erwiderung zu erwarten, welche keinen Zweifel lasse, daß der böhmische Landtag auf diese Antwort hin den Reichsrath nicht beschicken werde. Das Aktenstück werde baldigst übergeben werden. Das Ministerium seinerseits werde damit gleichen Schritt halten. Der Entschluß dieses Ministeriums der ehrlichen Männer stehe fest; die honestas werde sich behaupten würdig bis ans Ende.

Ueber das, was nun kommen wird sind die verschiedenartigsten Gerüchte in Umlauf; als Ministerpräsidenten werden v. Schmerling, v. Lasser, Fürst Adolf Auersperg (Landespräsideat in Salzburg), von Kellersperg genannt. An ein „parlamentarisches Ministerum“ ist wohl nicht zu denken; es wird vor Allem gelten, die nunmehr ins Kraut schießende Opposition der Czechen im Zügel zu halten und so wird denn als wahrscheinlich betrachtet, daß Graf Chotek seiner Stelle als interimistischer Statthalter von Böhmen enthoben und durch den General von Koller ersetzt werden wird, der dort schon einmal für die „Ordnung“ zu sorgen hatte.

Die Gerüchte über den günstigen Verlauf der Krise hatten sich gestern in Wien wie ein Lauffeuer verbreitet und allenthalben große, aufrichtige Befriedigung hervorgerufen. Die Bürgerschaft ist übereingekommen, sobald sich die erfreuliche Nachricht“ bestätigt, „eine solenne Illumination in Scene zu setzen“.

Frankreich. Paris. Thiers hat nach dem „Moniteur des Communes“ sein Haus auf dem Platz St. Georges in Begleitung mehrerer Personen, unter denen sich ein Architekt befand, besucht. Der Beginn der Arbeiten des Wiederaufbaues ist unwiderruflich auf den 1. Novbr. festgesetzt. Der Architekt hat versprochen, daß Ende Febr. der gesammte Bau vollendet sein würde.

— Der „Courrier de Jura“ zeigt an, daß der Kriegsminister im Begriffe ist, dem Präsidenten der Republik die neuen Pläne der Befestigungen von Belfort, Besançon u. jenes Theils der Ostgrenze vorzulegen, welche sich vom Südende des Elsaß bis nach Pontarlier erstreckt. Belfort würde nach Paris der stärkste Waffenplatz Frankreichs werden, und das System detachirter Forts, die durch kleinere Werke verbunden und durch vorgeschossene Werke unterstützt sind, die hier zur Anwendung gelangt und durch die Topographie der Umgebung so vortrefflich unterstützt wird, soll gleichzeitig in kleinerem Maßstabe in Besançon wiederholt werden. Die Wichtigkeit dieses Platzes, dessen Befestignngen noch zum Theil von Vauban herrühren und welche den Anforderungen der modernen Strategie nicht mehr entsprechen, hat sich für unser Vertheidigungssystem verdoppelt. Alle Engpässe des Jura, alle Ausgänge der Grenze sollen nach einem gemeinsamen Plan, der ebenso ingeniös als furchtbar ist, beschützt und geschlossen werden.

## Provinzielles.

△ Flatow, 27. Oktober. Am vergangenen Dienstag und Mittwoch wurde hier eine Kreis-Synode und das Gustav-Adolphs-Fest abgehalten. Die Prediger Streek aus Camin und Klapp aus Vandsburg hielten die Festreden. Die Herren Geistlichen beriethen darüber, was zu thun wäre, um gegen das Zusammenleben der Brautleute vor der Trauung zu wirken. Als Hauptmittel werde empfohlen: Hausbesuch und Predigt, Entziehung aller kirchlichen Ehren. — In Vandsburg soll ein Rettungshaus für verwahrloste evangelische Kinder gegründet werden. Wie verlautet, beabsichtigt Se. Königliche Hoheit, Prinz Carl von Preußen in Flatow ein Diakonissen-Krankenhaus für unsere Gegend zu gründen, das 15000 Thl. kosten soll. Prinz Carl ist bekanntlich Besitzer der Herrschaft Flatow-Krojanke. — Am 31. Oktober findet die Abnahme der Eisenbahnstrecke Flatow-Conitz durch den Handelsminister statt, die Strecke soll nunmehr am 15. November und nicht am 15. Dezember, wie der „Gr. Ges.“ irrthümlich berichtet, dem Betriebe übergeben werden. —

## Verschiedenes.

— Aus Elbing. Auf Veranlassung des von dem hiesigen Magistrat an die drei von dem Herrn Probst Hoppe für die erste Lehrerstelle an der St. Nicolaischule präsentirten Lehrer erlassenen, in Nr. 243 d. Bl. mitgetheilten Schreibens hat der Probst Hoppe nachstehenden Protest dem Magistrat zugestellt:

„Elbing, den 22. October 1871.

E. W. M. hat, bevor er die Wahl des ersten Lehrers an der hiesigen St. Nicolaischule aus der Zahl der drei von mir unterm 2. v. Mts. präsentirten Bewerber traf, von jedem der Candidaten eine schriftliche Erklärung abverlangt, daß derselbe an das Dogma vom unfehlbaren Lehramt des Papstes nicht glaube und dasselbe in der Schule nicht lehren wolle; zugleich in diesem an die Candidaten gerichteten Schreiben erklärt, keinen Lehrer an den hiesigen katholischen Schulen anstellen zu wollen, der nicht vorher diese Erklärung schriftlich abgegeben. Ein solches Vorgehen constatirt, daß der Magistrat sich bei der Wahl von katholischen Lehrern in das Innere der Religion mischt und ein religiöses Glaubensbekenntniß abverlangt, und Forderungen stellt, zu denen er gesetzlich nicht befugt ist, und daß er 2) seine amtliche Stellung und Amtshandlungen dazu benutzt, um für eine persönliche religiöse Anschauung Progaganda zu machen. Indem ich in beiden Beziehungen gegen das Geschehene Protest erhebe und mich gegen alle Rechtsfolgen davon feierlich verwahre, lege ich gleichzeitig Berufung bei der vorgesetzten Behörde ein. Ebenso sehe ich mich genöthigt, gegen die Entstellungen der katholischen Lehre, wie sie in dem an die präsentirten Candidaten gerichteten Schreiben des Magistrats in falschen Folgerungen aus dem mißverstandenen Dogma enthalten sind, hiermit zu protestiren.

gez. Hoppe, Propst.“

Darauf hat der Magistrat nachfolgendes Antwortschreiben erlassen:

An den Herrn Probst Hoppe,
Hochwürden hier.

Euer Hochwürden haben unter dem 22. d. M. gegen unser Verfahren bei Besetzung der 1. Lehrerstelle an der St. Nikolaischule insofern Protest erhoben, als den von Ihnen präsentirten drei Candidaten vor der Wahl von uns eröffnet ist, daß wir fernerhin nur solche katholische Lehrer an unsern Schulen anstellen würden, welche uns zuvor schriftlich erklären, daß sie an das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht glauben und in der Schule dieses Dogma nicht lehren werden. Wir weisen diesen Protest, wie hiermit geschieht, als unberechtigten Eingriff in unsere Rechte als Patron der St. Nikolaischule auf das Allerentschiedenste zurück.

Denn so unzweifelhaft Euer Hochwürden nach §. 4 des Rezesses vom 30. Januar 1858 befugt waren, aus der Zahl der Bewerber um die betreffende Stelle, uns 3 zur Wahl zu präsentiren, ebenso unzweifelhaft stand uns das Recht zu, nachdem noch seitens der technischen Mitglieder der Schuldeputation gegen die präsentirten Candidaten nichts zu erinnern gefunden war, aus deren Zahl einen für die vacante Stelle zu wählen.

Haben wir es für nöthig befunden, uns vor der Wahl Garantien zu schaffen, daß das neue Dogma von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes durch den zu wählenden Lehrer nicht Eingang in die Schule finde, so sind wir hierüber Niemand anders, als uns selbst Rechenschaft schuldig.

Uebrigens sind wir durch die von Euer Hochwürden gemachten Ausführungen in unserer Ueberzeugung von der Staatsgefährlichkeit des genannten Dogmas nicht erschüttert, wollen uns jedoch einer weitern Discussion hierüber mit Ihnen enthalten. Sofern Sie uns aber vorwerfen uns durch unser Verfahren in das Innere der Religion gemischt und für eine religiöse Anschauung Propaganda gemacht zu haben, müssen wir diesen Vorwurf mit vollster Entrüstung zurückweisen, und ihnen erklären, daß uns als oberster Verwaltungsbehörde einer politischen Gemeinde und Patron aller hiesigen Schulen, grundsätzlich nichts ferner liegt als die inneren Angelegenheiten einer Kirche vor nnser Forum zu ziehen, oder nach irgend einer Richtung zu beeinflussen.

Der Magistrat.

## Locales.

— Begräbniß. † Die Achtung und Dankbarkeit, welche der verst. Stadtr. Rosenow in unserer Stadt durch sein langes u. erfolgreiches Wirken sich erworben hatte, sprach sich unverkennbar gestern bei seiner Bestattung aus; die Thätigkeit des Ehrenmannes hatte ja in dem langen Lauf seines Lebens die verschiedensten Gattungen der Wirksamkeit, in Staat, Stadt und Haus, in Krieg und Frieden, in fast allen bürgerlichen Verhältnissen umfaßt, und so war denn auch in dem Gefolge kein Stand unvertreten, den ehemaligen Freiheitskämpfer von 1813 begleitete das Offizier-Corps der Festung und ein militärisches Commando zum Grabe, den treuen und eifrigen Beamten die Glieder der städtischen Behörden, den wackeren Bürger die Bürgerschaft durch Vertreter aus allen ihren Stufen; den Vater und Versorger der Armen und Verlassenen die Waisenkinder, den Berather der Gewerke die Zimmerleute im feierlichen Zuge, den braven Mann endlich alle die ihn im Leben geliebt und

geehrt hatten. Seit Jahren ist aus der Stadt kein so ausgedehnter Zug den Weg zum Friedhof gewandelt, wo man bei Ankunft des Sarges ihn mit Gesang empfing und dann Herr Pfarrer Gessel eine alle Herzen ergreifende Rede hielt, nach deren Ende wieder Gesang ertönte und dann die Schützengilde durch die über dem Grabe gegebenen Salven laut bezeugte, daß hier einer ihrer Ehrengenossen, einer der letzten Streiter aus den schwersten Kämpfen Preußens der Erde wiedergegeben werde. Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken! Wir haben einen guten Mann begraben und vielen war er mehr. —

Motto:

Wollt Ihr Alle die Brücke besingen,<br>
Muß Einem schier das Trommelfell springen.

Um Vergebung, Ihr zahlreichen werthen Herren Brückenbesinger; aber zu Viel ist ungesund, und wenn die Redaktion die schönen Verse heute alle — nach Ihrer meist von Ihnen mit periculum in mora! getroffenen hochgeschätzten Anweisung — ins Blatt brächte, so wäre für Durchlaucht Bismarck und den hohen Reichstag, geschweige denn für andere Interessen u. Interessante schier kein Platz. Und da wir nun einmal zu viel Abonnenten haben, die nur Prosa lieben und wir andererseits den Ruf der Gerechtigkeit nicht aufs Spiel setzen wollen, so — fällen wir für alle Herren Poeten und solche die es werden möchten, ein und denselben Spruch: „Die Manuscripte stehen zu geneigter Disposition.“ Und das von Rechtswegen, denn ob wir singen: Noch viele Jahre, ohn' graue Haare — nämlich Magistratus ist gemeint, oder: Im Rausche schwelgt die Stadt, Sie hat die Weichsel glatt, 2c. 2c. das würde in nicht der beabsichtigten Wirkung auf Eins hinauslaufen und daher lassen wir alle eilf Ergüsse fort und wie wir glauben: ohne Schaden für die verehrten Leser, ohne Schaden für die Brücke und auch ohne einen solchen für die Verfasser. Die Red.

— **Vorlesungen.** Im vorigen Winter hielt Herr Rector Hasenbalg im Handwerkerverein einen Vortrag über Erziehung, der so ungetheilten Beifall aller Zuhörer fand, daß Herr H. wiederholt ersucht wurde, ihn dem Druck zu übergeben. Herr H. hat dieser Forderung nicht nachgegeben, sich aber veranlaßt gesehen, dieses für alle Eltern und Lehrer hochwichtige Thema vollständiger, aber mit genauer Beziehung auf den Kreis seines amtlichen Wirkens durchzuarbeiten und gedenkt die Resultate dieser Arbeit den sich für den Gegenstand interessirenden Bewohnern unserer Stadt — und welchen Eltern läge nicht das Gedeihen ihrer Kinder am Herzen? — in einem Cyclus von sechs Vorlesungen „über Erziehung der weiblichen Jugend“ darzulegen. Von einem Manne, der sich die Bildung des weiblichen Geschlechts zur Lebensaufgabe gemacht und sich in der Zeit seines hiesigen Wirkens bereits hinlänglich als trefflicher Lehrer und Pädagoge bewährt hat, läßt sich mit begründetem Vertrauen erwarten, daß er auch Erwachsenen und insbesondere Eltern, manches gediegene Wort der Belehrung und zweckmäßige Anweisung für die geistige und leibliche Ausbildung ihrer Töchter sagen werde, und somit empfehlen wir denn diese Vorlesungen des Herrn Rector Hasenbalg allen unsern Lesern angelegentlich.

— **Vorträge.** Ueber Herrn Türschmann und dessen Vorträge ist öfters schon in d. Bl. die Rede gewesen, die allgemein gehalten und ohne Bürgschaft gegebenen früheren Empfehlungen finden jetzt in dem Briefe eines auch hier hochgeachteten Mannes, welcher das früher über Hrn. T. Gesagte völlig bestätigt.

Einem hiesigen Freunde ist von dem geistvollen und gelehrten Hr. Reg. R. Ehrenthal zu Marienwerder eine dringende und warme Empfehlung des Rhetors Hrn. Türschmann zugegangen und mir mit dem Ersuchen die Veröffentlichung desselben zu bewirken übergeben; Hr. E. schreibt:

„Sie würden mich sehr verbinden, wenn sie die Gewogenheit haben wollten, Hr. Richard Türschmann aus Danzig, welcher auch in Thorn einen Cyclus von Vorträgen klassischer Dramen angekündigt hat, in Ihren Kreisen zu empfehlen und ihm nach Kräften den Weg zu bahnen. Ich habe — auf Ersuchen des Hrn. Prof. Hegele in Culm — das Gleiche hier gethan, und es nicht zu bereuen gehabt, da unsere durch höchst anerkennende Recensionen in öffentlichen Blättern hochgespannten Erwartungen durch die Leistungen des Hrn. T. weit übertroffen wurden. Er trug hier unter stetig steigender Theilnahme des Publikums den Hamlet, Iphigenie, Antigone, und dann noch, da wir ihn nicht los lassen wollten, Geibels Brunhild und Göthe's Faust vor, und hat uns versprechen müssen im Januar nochmals herzukommen um uns noch den Othello, den König Oedipos und eine Wiederholung des Hamlet zu geben. Er spricht diese Dramen ganz frei, und bringt durch die Verbindung seiner reichen oratorischen Kunstmittel mit dem bei dieser Vortragsweise sich von selbstergebenden Gesichtsausdruck und maßvoller Gesticulation (die schon dadurch in den Grenzen des Erlaubten gehalten wird, daß er sitzend spricht) eine Illusion hervor, welche der Wirkung einer scenischen Darstellung sehr nahe kommt. In einer Beziehung aber übertrifft sein Vortrag die Wirkung der Darstellungen auf der Bühne. Wir bekommen von ihm ein auch im kleinsten Beiwerk künstlerisch vollendetes Bild, welches in sich völlig harmonisch ist, während auch auf den besten Bühnen der Eindruck dadurch verkümmert wird, daß Meister mit Stümpern oder doch mit Schauspielern mittlerer Begabung zusammenwirken.“

Hr. Reg. R. E, dessen durch ganz Deutschland verbreitete Schriften von eben so umfassenden Kenntnissen als von reichem Geist und feinem Geschmack zeugen, ist, wenn irgend jemand, gewiß ein kompetenter Richter über derartige Leistungen wie Hr. T. sie uns bieten wird, Hr. E. würde sein in vorstehenden Zeilen mitgetheiltes Urtheil nicht ausgesprochen haben, wenn Hr. T. die ihm darin gewährte Anerkennung nicht in vollem Maaße verdiente und rechtfertigte; ich habe mich daher gern dem mir gewordenen Auftrage unterzogen und vertraue der so vollgültigen Empfehlung, daß auch hier der Besuch der erwähnten Vorträge selbst hochgespannte Erwartungen nicht täuschen wird.

Hr. T., der, wie derselbe Brief weiter sagt, durch gediegene ästhetische und wissenschaftliche Bildung auch im persönlichen Verkehr höchst anregend wirkt, hat für seine Vorträge in Thorn den 2., 4. und 6. November bestimmt. **Dr. Brohm.**

— **Einem der Danziger Zeitung** unterm 27. d. M. von hier zugegangenen Bericht entnehmen wir als Fortsetzung der in Nr. 252 hinsichtlich der Beleuchtung der theilweisen Thätigkeit gemachten Mittheilung unserer hiesigen städtischen berathenden Behörde Folgendes: Die in Nr. 6951 d. Ztg. enthaltene Bemerkung über die Redelust einiger Stadtverordneten ist in die hiesige Zeitung übergegangen und hat, aus dieser zur allgemeinen Kenntniß gelangt, sogar die Ehre, einer Erwähnung in der Sitzung der Stadtverordneten=Versammlung erlitten und Manchen derselben veranlaßt, sich zu kratzen, ohne daß es ihn juckte. Reichs= und Landboten müssen es ruhig über sich ergehen lassen, wenn ihr Verhalten in Reichs= und Landtagen in der Presse besprochen wird, aber an der namhaften Weisheit von Stadtverordneten darf kein Zweifel ausgesprochen, geschweige denn gedruckt werden. Und doch ließen sich über die Einsicht und Umsicht, mit der viele städtische Angelegenheiten ausgeführt werden, wundersame Geschichten erzählen. So z. B. wurde dem Antrage auf bessere Beleuchung der Pontonbrücke durch Vermehrung der auf dieser aufgestellten Laternen dadurch Folge gegeben, daß in der Mitte der Bazarkämpe und auf dem linken Weichselufer je eine seit dem Eisgange unbenutzte Laterne mit Petroleum erhellt wurde. Dem hiesigen Aichamte wurden von der Baudeputation die nothwendigen Apparate zur Aichung von Fässern als entbehrlich verweigert und sind erst seit Kurzem in Folge höheren Orts eingereichter Beschwerde angeschafft; mit welchem Rechte die Baudeputation über die Bedürfnisse des Aichamtes bestimmen und ans welchen Gründen sie solchen der Aichungskasse wie der Bürgerschaft gleich nachtheiligen Beschluß fassen konnte? — ja, „das Warum wird offenbar, wenn die Todten auferstehen“ Das Aichamt besteht hier schon seit mehreren Monaten, aber erst in diesen Tagen ist öffentlich bekannt gemacht, wer zur Erhebung der Aichgebühren berechtigt ist; eine Versäumniß, die noch sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen kann. Da der Bau der Pfahlbrücke sich der Vollendung nahte, hatte der Magistrat beantragt, aus den ersparten Baukosten 100 Thlr. zu einem Richtschmaus für die dabei beschäftigten Zimmerleute zu bewilligten. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und zwar, weil die Gesellen bei dem Richtschmaus nach Herstellung der in diesem Jahre zerstörten Brücke nicht bloß das ihnen dazu bewilligte Geld verbraucht, sondern auch noch eigenes verzehrt hatten, ferner, weil die Gesellen bei ihrer Arbeit hoch bezahlt worden und endlich weil auch bei Staatsbauten für solche Feste keine Gelder aus öffentlichen Fonds bewilligt werden.

— **Lotterie.** Bei der am 27. October fortgesetzten Ziehung der 4. Kl. 144. Kgl. Preuß Klassen=Lotterie wurden folgende Gewinne gezogen: 1 Hauptgewinn zu 25000 Thlr. bei Arlt in Bromberg auf Nr. 46616. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 30555, 30916, 55404. 47 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 248, 4087, 6485, 914, 87 7, 10261, 13354, 15900, 18246, 21181, 26709, 737, 27360, 28311, 29751, 31287, 32314, 35299, 37631, 41015, 777, 920, 42357, 43060, 875, 44849, 46264, 48356, 50736, 51352, 505, 52666, 56503, 57084, 872, 62997, 67502, 979, 68299, 76682, 79303, 84301, 87033, 8[illegible]132, 92550, 808, 93003. 52 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2176, 4877, 5908, 6454, 689, 11187, 13866, 14025, 15153, 740, 16057, 555, 19018, 21680, 23996, 27496, 28107, 778, 29130, 35105, 317, 36661, 37009, 33, 39646, 40301, 41630, 44272, 56725, 961, 57177, 58886, 61232, 65464, 69877, 71054, 72684, 761, 73736, 77835, 78214, 79741, 903, 81139, 82440, 679, 86181, 89779, 90705, 92240, 93262, 636.

### Amtliche Tagesnotizen.

Den 28. October. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 1 Fuß 9 Zoll.

# Inserate.

Gestern Abend entschlief nach kurzem aber schwerem Leiden unser guter Gatte, Bruder, Schwager und Onkel

**Johann Dziewulski**

in seinem noch nicht vollendeten 55. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Montag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr aus der St. Johannis-Kirche statt. Dieses zeigen tiefbetrübt hiermit an

**die Hinterbliebenen.**

Thorn, den 28. October 1871.

## Schützenhaus.

Sonntag, den 29. October

**großes Concert**

Anfang Abend 7 Uhr.<br>
Entree à Person $1\frac{1}{2}$ Sgr.<br>
Nach dem Concert

***Tanzkränzchen.***

Nur Damen, welche mit Einladungskarten versehen sind, können an dem Tanze theilnehmen. **A. Wenig.**

**Montag, den 30. d. Mts.**

Vormittags 10 Uhr

werden auf der vorderen Bazarkämpe der daselbst stehende Schaalenzaun, eine hölzerne Bude, etwas Brennholz 2c. in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

**Montag, den 30. d. Mts.**

Nachmittags 3 Uhr

werden auf der Fischerei-Vorstadt, auf dem Gehöfte des Herrn Kaufmann Neumann, ein Wagenschauer, ein Pferdestall, beides zum Abbruch, ein Holzschlitten, 1 Häcksellade mit Messer in öffentl. Auktion gegen sofortige Bezahlung verkauft.

**Magdeburger Sauerkohl**

empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

## Im Artushofe

beabsichtigt der Unterzeichnete einen Cyklus von drei seiner

**dramatischen Vorträge**

zu veranstalten und wird

Donnerstag, den 2. November<br>
„Hamlet“ von Shakespeare (Schlegel),<br>
Sonnabend, den 4. November<br>
„Faust“ von Göthe (1. Theil),<br>
Montag, den 6. November<br>
„Othello“ von Shakespeare (Schlegel und Tieck), vollständig frei aus dem Gedächtniß recitiren.

Der Preis für 3 Billets (auch beliebig an einem Abende verwendbar) ist 1 Thlr., der Preis für ein einzelnes Billet $12\frac{1}{2}$ Sgr., und ist der Bote, welcher die Subscriptionsliste in Umlauf setzt, mit der Verabfolgung der Billets beauftragt.

Der Anfang jedes Vortrages ist präcise 8 Uhr Abends.

**Richard Türschmann.**

In dem bevorstehenden Winterhalbjahre werde ich einen Cyklus von

***Sechs Vorträgen,***

**über Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes**

halten, deren Inhalt ich in folgenden Ueberschriften anzudeuten mir erlaube:

1. Weib und Mann. 2. Das Kind und seine Welt. 3. u. 4. Die Erziehung, der Unterricht des Mädchens. 5. und 6. Die Frauenfrage und die Töchterschule.

Indem ich zum Besuche desselben einzuladen mich beehre, bemerke ich, daß eine weitere Anzeige über den Beginn demnächst erfolgen wird und daß Eintrittskarten zu 1 Thlr., für 2 Personen zu $1\frac{2}{3}$ Thlr., in der **Wallis**'schen Buchhandlung und der des Herrn **Matthesius** zu haben sind.

**Hasenbalg.**

Neust. Markt 231 ist ein möbl. Parterrezimmer sofort zu vermiethen.

## Original Singer-Nähmaschinen.

Vollständige Garantie.




Gründlicher Unterricht unentgeltlich.

anerkannt

**beste Nähmaschinen der Welt.**

Lager für Thorn und Umgegend bei **H. Freudenreich** (Gasanstalt).

Alle sonst am hiesigen Platze unter dem Namen **„Singer“** angebotenen Nähmaschinen sind **nachgemachte.**

**Zurückgesetzte Glacehandschuhe für Herren und Damen** empfiehlt

**Joh. Rieser**

**aus Tyrol.**

**Hôtel de Copernicus, parterre.**

In meiner Putz- und Modehandlung sind noch Gold- und Silberwaaren (im Ausverkauf) billig zu haben.

**Elise Schneider,** 39. Brückenstr. 39.

Moderne Winterhüte und Kapotten empfiehlt zu den solidesten Preisen

**Mathilde Merkel,** Neust. 83, 1 Tr.

Mein Grundstück Altstadt Nr. 81, in welchem seit 15 Jahren ein Ledergeschäft betrieben wird, will ich verkaufen. Auskunft ertheilt

**J. A. Fenski.**

## Auction.

Dienstag, d. 31. d. Mts., von Morg. 10 Uhr ab, werde ich im Hause Altstädt. Markt und Marienstr.-Ecke 289, 2 Tr., von den neuesten Schweizer Taschenuhren, Talmi-Uhrketten, Galanterie- und Schuhwaaren versteigern.

**W. Wilckens,** Auktionator.

**frische hol. Austern**

bei **A. Mazurkiewicz.**

Eine geübte Nähterin findet sofort dauernde Beschäftigung bei

**Adolph Cohn.**

Ein Corallenschnur mit goldenem Schlößchen ist vom Bahnhof bis zur Bäckerstraße verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung. Abzugeben Brückenstr. Nr. 10.

**Mein Gartengrundstück**

Bromberger Vorstadt Nr. 36 verkaufe billig **Adolph Leetz.**

Für eine Werkstatt für Laubsäge-Arbeiten werden

**2 Lehrlinge**

gesucht. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Eine kleine schwarze Hündin, mit gelben Füßen und gelbem Halsband nebst Marke, hat sich verlaufen; der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung Weinberg Nr. 1.

1 auch 2 möblirte Zimmer nach vorn sind sofort zu vermiethen durch

**W. Schultz,** Altstadt 436.

1 mbl. Stube u. Kab. z. vrm. Bäckerstr. 248.

1 gr. m. Zim. z. ver. Kl. Gerberst. 20, 2 Tr.

Das Grundstück 264, Neustadt, ist zu verkaufen oder von Neujahr 1872 im Ganzen zu vermiethen.

**Justizrath Meyer.**

Pelzwaaren und Herren-Garderoben
empfiehlt in großer Auswahl billigst.
**Bestellungen** werden prompt und sauber ausgeführt bei
**Adolph Cohn,** Butterstr. 90.

# Musikalien-Leih-Institut

für Hiesige und Auswärtige zu den **günstigsten** Bedingungen. Jetzt **9000** Nummern. **Anerkannt gute** Auswahl der Musikstücke.
Eintritt täglich.

**E. F. Schwartz.**

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)** heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

# Der Danziger Bank-Verein

**gegründet in Danzig am 11. October 1871**

wird seine Geschäfte am **1. November** a. c. **eröffnen.**

**Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb aller Arten Bank- und Handelsgeschäfte.**

## Das Grund-Capital

der Gesellschaft besteht aus **Einer Million** Thaler, und kann durch Beschluss des Aufsichtsrathes auf Zwei Millionen Thaler erhöht werden.

## Vorstand der Gesellschaft:

**Richard Damme,** Director.
**B. Toeplitz,**
**A. Olschewski** } stellvertretende Directoren.

## Den Aufsichtsrath bilden:

Herr **Daniel Hirsch,** Vorsitzender,
" **Herm. Pape,** stellvertretender Vorsitzender,
" **Herm. Bertram** in Danzig,
" Commerzienrath **A. Delbrück** in Berlin,
" **Adolph Meyer** in Danzig,
" **B. Toeplitz** "
" **Alexd. Olschewski** "
" **Rd. Petschof** "
" **B. Rosenstein** "
" **M. Steffens** "

**Kapitalien** hat in größeren Posten gegen sichere Hypotheken auf Güter, kündbar und unkündbar zu begeben, **Theodor Tesmer** in **Danzig**, Langgasse 29. Hauptagent der Preuß. Hypoth.-Aktien-Bank.

**Gustav Meyer,** Neustadt Nr. 2, empfiehlt Bruchbänder, Suspensorium, Klystierspritzen, Steckbecken, Gummistrümpfe, Gummi-Kissen, wasserdichte Bettlaken sowie alle Artikel zur Krankenpflege.

1 m. Vorderz. zu verm. Gerechtestr. 115/16.

Dem geehrten Musik treibenden Publikum der Stadt Thorn und ihrer Umgebung empfehle ich hierdurch meine

# Musikalien-Leih-Anstalt

zu gefälliger Benutzung.

Es ist dieselbe in diesem Jahre abermals wesentlich und zwar durch 793 Piecen vergrößert worden: für 2 Pianofortes zu 4 und 8 Händen, Musik für das Pianoforte zu 4 Händen, darunter Clavier-Auszüge, Ouvertüren, Rondos, Fantasien, **Tänze** und **Märsche**, ferner Musik zu zwei Händen, darunter wieder Clavier-Auszüge, Ouvertüren, Rondos, **Tänze** und **Märsche** in großer Auswahl, endlich mehrstimmige Gesänge und Lieder für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte.

Die Auswahl der Musikstücke, bei welcher ich den freundlichen Rath Musikverständiger vielfach benutzt habe, ist, ich glaube es aussprechen zu dürfen, eine glückliche und wird vielseitig zufriedenstellen.

Meine Bedingungen für das Abonnement, welche dem Haupt-Cataloge vorgedruckt sind, gehören zu den **billigsten** und das Interesse des Publikums am meisten fördernden.

Der Eintritt zum Musikalien-Abonnement kann jeder Zeit stattfinden.

Der neueste Nachtrag des Cataloges, (der 4. v. 1. October 1871) steht jedem Musikliebhaber zu Diensten.

Thorn, den 29. September 1871.

**Ernst Lambeck.**

**Unglaublich aber wahr!**

Ich habe längere Zeit an einem trockenen Husten gelitten. Nachdem ich verschiedene Brust-Syrupe angewandt habe, brauchte ich den G. A. W. Mayer'schen

**weißen Brust-Syrup.**

Nach dem ersten Gebrauche hörte der Husten zu meiner größten Freude auf, was auch bis jetzt nach 4 Wochen noch der Fall ist. Dies bezeuge zum Wohl leidender Menschen.

Entringen in Württb., d. 10. Jan. 1871

**Franziska Lutz.**

Echt zu haben bei **Friedrich Schulz** in Thorn.

Im Verlage von **Ernst Lambeck** in Thorn ist erschienen und in allen Buchhandlungen so wie bei Kalender-Verkäufern zu haben:

**Volkskalender**
für die Provinzen
**Preußen, Pommern, Posen u. Schlesien**
auf das Schaltjahr
**1872.**
Preis 8 Sgr.

**Hauskalender**
für die Provinzen
**Preußen, Pommern, Posen u. Schlesien**
auf das Schaltjahr
**1872.**
Preis 5 Sgr.

**Cöln-Mindener Eisenbahn-Prämien-Scheine**
**à 100 Thlr.**
durch $1/4$jährliche Ratenzahlungen zu erwerben.
Gewinnberechtigung schon von 1. Rate an.
1 Gewinn á 60,000 Thlr., 1 à 10,000 Thlr., 1 à 5000 Thlr., 2 à 2000 Thlr., 2 à 1000 Thlr., 1 à 500 Thlr. etc.
Ziehung am 1. Dezember d. J.
Raten-Briefe bei **v. Pelchrzim** in Thorn.

**En gros, en détail.**

**Großer Ausverkauf**
**wegen Aufgabe des**
**Détail-Geschäfts**
von Buckskins-, Wildleder- und Glacee-Handschuhen, mit und ohne Pelzfutter, die feinsten Herrentücher, Cravatten, Shlipse, Hosenträger zu noch nie dagewesenen Preisen in der
**Berliner Handschuhbude,**
**Altstädt. Markt am Copernicus-Denkmal** von
**C. Fischer** a. Berlin, Friedrichsstr. 203.

**43. Brückenstr. 43.**
Mein reichhaltig sortirtes
**Gold-, Silber- und Alfenide-Waarenlager**
empfehle zu **reellsten und billigsten** Preisen. Ergebenst
**M. Loewenson.**
Petschafte, Stempel-Pressen sauber und billigst.

**Fallsucht (Krämpfe) heilbar!**

Eine „Anweisung, die **Fallsucht (Epilepsie, Krämpfe)** durch ein seit neun Jahren bewährtes nicht medizin. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von **Fr. A. Quante, Fabrikbesitzer, Inhaber mehrerer Verdienst-Medaillen, Diplome** etc. **zu Warendorf in Westfalen,**" welche gleichzeitig **zahlreiche**, theils **amtlich constatirte** resp. **eidlich erhärtete** Atteste, Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Francobestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

# Größte Nähmaschinen-Fabrik Europas.

# Frister & Rossmann, Berlin.

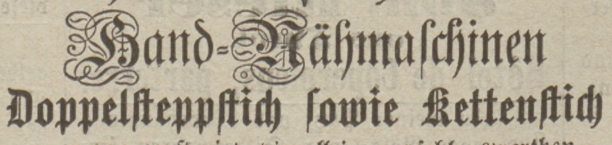
**Familien-Nähmaschinen,**

für Hausgebrauch, die allein empfehlenswerthen in eleganter Ausführung mit Verschlußkasten und allen Apparaten zu billigsten Fabrikpreisen. — Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung frei. Mehrjährige Garantie.

Jede F. & R. Maschine ist mit der Fabrikfirma, **„Frister & Rossmann"** nebst Fabrikmarke und neuestem F. & R. Gestell (Modell 1870) versehen.

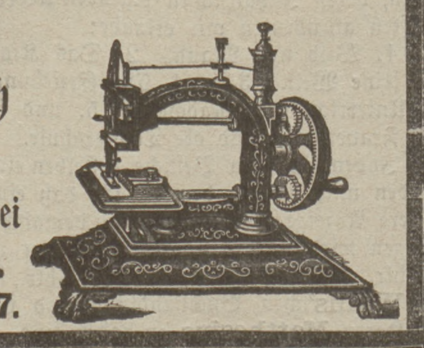
Für Handwerker und Familien-Gebrauch:

**Original Singer. Aecht amerikanische Howe, Grover und Baker Nähmaschinen.**




**Doppelsteppstich sowie Kettenstich**
ganz neu construirt, die allein empfehlenswerthen.

Lager und Vertretung in Thorn bei
**J. G. Stockhausen.**
**Nro. 17.** Kleine Gerber-Straße **Nro. 17.**



**Kohlen,**
englische Rostfeuerungskohlen,
englische Maschinenkohlen,
englische Nußkohlen
offerire in schöner grusfreier Qualität zum Preise von 9 Sgr. pro Neu-Scheffel ab meinem Lager; für 10 Sgr. wird derselbe franco ins Haus geliefert, der alte Scheffel, welcher circa $1\frac{1}{2}$ Metze größer als der Neuscheffel ist, kostet 1 Sgr. mehr.
**C. B. Dietrich.**

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.